

Gründer- und Technologiezentren in der Bundesrepublik

Michael Mayer

Problemstellung

Der Begriff Technologiezentrum wird in der Bundesrepublik zur Kennzeichnung von F&E-Einrichtungen (z. B. Technologiezentrum Niedersachsen), Technologie-Beratungsdiensten (z. B. VDI/VDE-Technologiezentrum) und neuerdings für Standortgemeinschaften junger oder bereits längere Zeit bestehender, kleiner technologieorientierter Unternehmen verwendet. Im letztgenannten Sinn versteht man darunter eine Ansammlung von überwiegend jungen Betrieben, deren Geschäftsbasis von ihnen selbst (weiter-)entwickelte technisch neue Produkte sind und die Räume in einem Mehrzweckgebäude angemietet haben. Dort haben sie die Möglichkeit, auf ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Dienstleistungsangebot zurückzugreifen sowie Geräte und Einrichtungen gemeinschaftlich zu nutzen.

1. Begriffsbestimmungen

Zu einer strukturierten Betrachtung des heute erreichten Standes sind einige begriffliche Abgrenzungen notwendig. Diese Notwendigkeit ergibt sich u. a. auch daraus, daß in der Öffentlichkeit eine erhebliche Begriffsverwirrung existiert und in der Realität keine Idealtypen anzutreffen sind, sondern die verschiedenen Arten von Standortgemeinschaften eher auf einer Skala, die vom Gewerbehof bis zum Forschungspark reicht, anzusiedeln sind. Hier sollen vier Fixpunkte auf dieser Skala festgemacht werden (Bräunling, Henckel, Heuer, Krist 1984):

– Gewerbehof:

Standortgemeinschaft vorwiegend kleiner und mittlerer Betriebe in einem Gebäudekomplex, der von einer Trägergesellschaft errichtet und verwaltet wird. Es existiert keine spezifische Belegungspolitik und somit auch eine heterogene Branchenstruktur. Häufig sind eine hohe Standortbindung der Betriebe (oft Betroffene von Sanierungsmaßnahmen) und Nahversorgungsfunktion festzumachen.

– Gründerzentrum:

Standortgemeinschaft neugegründeter Unternehmen in der Regel in den Bereichen des verarbeitenden Gewerbes und produktionsorientierter Dienstleistungen, deren Wachstums- und Überlebenschancen in der Startphase durch Bereitstellung eines variablen Raumangebotes, gemeinsamer Büro- und Verwaltungseinrichtungen sowie von Management-, Beratungs- und Betreuungsleistungen erhöht werden sollen.

– Technologiezentrum:

Standortgemeinschaft von überwiegend jungen Betrieben und Unternehmen, die technologisch neue Produkte und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche in der Regel ein hohes Marktrisiko beinhalten, einen hohen Kapitalaufwand erfordern und für deren Entwicklung nicht nur Service- und Beratungseinrichtungen, sondern auch ein regional bedeutsames Netzwerk von Forschungs-, Beratungs- und Finanzierungsinstitutionen von Vorteil sind.

Unternehmen tätig waren, sind dies noch und arbeiten im Nebenamt für das Zentrum; dies gilt ebenso für sechs von neun Managern aus der Stadtverwaltung bzw. von Gebietskörperschaften, für drei von sieben Beratern bei Industrie- und Handelskammern sowie für zwei der vier Managementlösungen über die Technologietransferstellen von Hochschulen. Einen Manager, der zuvor bei einer Bank beschäftigt war, gibt es bisher noch nicht.

Vor der Beratung und Betreuung angesiedelter Unternehmen stehen die Akquisition und Auswahl von Mietern. Sie wird zumeist vom Geschäftsführer des Zentrums oder einem Beirat, an dem der Zentrumsmanager beteiligt ist, getroffen: Bei 14 Zentren wurde hierfür ein Beirat gebildet, in 15 liegt die Entscheidung beim Geschäftsführer, der sich dabei aber i. d. R. auf Vorschläge, Empfehlungen oder Stellungnahmen eines Beirats stützen kann. Vier Zentren haben zur Auswahl von Mietern einen Ausschuß aus Mitgliedern der Trägerinstitutionen gebildet, acht überlassen diese Aufgabe der Betreibergesellschaft. Bei den letztgenannten Gruppen handelt es sich vorwiegend um die Zentren, die mehrere für die regionale Innovationsförderung wichtige Institutionen in die Träger- oder Betreiberorganisation des Zentrums einbinden konnten. Die Gestaltung der Mieterauswahl macht somit deutlich, daß es doch in größerem Ausmaß gelungen ist, regionale Kapazitäten zur Innovationsförderung in den Zentren zu bündeln, als dies bei der alleinigen Betrachtung der Trägerschaft sichtbar wird.

Die Skala der den Mietern angebotenen Räume ist weit: Sie reicht von „nackten Gehäusen“ (gemauerte Wände, allenfalls mit Aussparungen für Versorgungsleitungen) bis zu voll ausgestatteten, evtl. sogar (teil-)möblierten Räumen. Der Grad der Ausstattung ist dabei vor allem von den Mieterzielgruppen abhängig. Insbesondere in der Zeit des Auf- bzw. Umbaus der Zentren wurde die Ausstattung der Gebäude teilweise von den Wünschen der ersten Mietergeneration beeinflusst.

Zwei Drittel der bestehenden Gründer- und Technologiezentren wurden in Altbauten realisiert, vorwiegend in Industriebrachen, zum Teil in leerstehenden Schul- oder Verwaltungsgebäuden. Bei Altbauten sind besonders viele Zentren in den „größeren“ Flächenkategorien zu finden (vgl. Tab. 2). Hierunter fallen allerdings die Ausreißer (Berliner TIP mit 80 000 qm und das Gewerbe- und Technologiezentrum Bonn mit 45 000 qm, die jeweils große Industriebrachen nutzen). Bei den Zentren in der Größenklasse bis 1000 qm sind durchweg weitere Ausbaustufen geplant – vorausgesetzt, ein zusätzlicher Bedarf wird erkennbar.

Während in einigen Zentren die gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen und Serviceleistungen auf die Verteilung der eingehenden Post und grundlegende Büro- und Kommunikationseinrichtungen wie Telefon, Fernschreiber, Kopiergerät u. ä. beschränkt sind, bieten andere ihren Mietern auch Räume für Besprechungen und Besucher, die Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen oder Spezialwerkstätten an. Es hat sich jedoch ähnlich wie bei Zentren im europäischen Ausland herausgestellt, daß bei den Zentrumsträgern und -betreibern durchaus eine vorsichtige Angebotspolitik bei spezifischen, nur von bestimmten Mietern unabdingbar

Nutzfläche in Quadratmeter	Altbau	Neubau
bis 1000	2	1
1001– 2000	6	5
2001– 3000	6	–
3001– 4000	4	2
4001– 5000	1	2
5001–10000	5	3
größer als 10 000	4	–

Tab. 2: Verteilung von Gründer- und Technologiezentren in der Bundesrepublik nach Größenkategorien

benötigten Einrichtungen angebracht ist und von den meisten auch verfolgt wird. Die Gefahr von größeren Betriebsverlusten wächst mit teuren Spezialangeboten. Aus diesem Grund wird bei den meisten Zentren darauf verzichtet, beispielsweise eine Kantine oder Cafeteria anzubieten; eine Teeküche für Selbstversorger nimmt häufig deren Stelle ein.

Auf Interesse bei den in den Zentren angesiedelten – und wegen der nicht abreißen Besuchs- und Interviewwünsche von Presse, Zentrumsinitiativen und Diplomanden eigentlich PR-müden – Unternehmen stoßen allerdings Angebote der Zentren, Ausstellungen und kleine Fachmessen im Zentrum oder einem anderen Ort in regionaler Nähe oder auch die Beteiligung an überregionalen Veranstaltungen zu organisieren. Hier eröffnet sich ein Kooperationsfeld für die bestehenden Zentren untereinander, aber auch mit weiteren Einrichtungen, das bei entsprechender Gestaltung einen guten Teil der Betreuungs- und Kontaktvermittlungsaufgaben des Zentrumsmanagements erfüllen könnte. In welchem Umfang dies gelingen kann, dürfte jedoch vor allem von den in den Zentren angesiedelten Mietern und den Möglichkeiten, die potentiellen Kunden für solche Veranstaltungen zu interessieren, abhängig sein.

Bei den als Mieter in den Zentren angesiedelten Zielgruppen handelt es sich in unterschiedlichem Umfang um Unternehmensneugründungen mit mehr oder weniger stark ausgeprägter Technologieorientierung, weiterhin um bestehende Technologieunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, Abteilungen oder Institute von größeren Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in verschiedenen „Mischungsverhältnissen“.

Die Anzahl der angesiedelten Unternehmen, Institute und Abteilungen größerer Unternehmen hat inzwischen 500 überschritten. Bei der Belegung der einzelnen Zentren läßt sich bei ihren meist noch kurzen Bestehenszeiten natürlich noch ein deutlicher Unterschied feststellen. Während rund ein Drittel der Zentren bereits voll belegt ist – teilweise sogar bereits die zweiten oder dritten Ausbaustufen – und einige andere nur noch wenige Räume vermieten können, gibt es vor allem unter den ab dem zweiten Halbjahr 1985 eröffneten einen guten Teil (mehr als die Hälfte) noch nicht ausgebuchter Zentren.

Aus den Beobachtungen, die vom Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung im Rahmen der

darin zu sehen, die angesiedelten Unternehmen dabei zu unterstützen, eigene Kenntnisdefizite zu erkennen und zu artikulieren, weiterhin die geeigneten Berater oder Partner zu identifizieren und deren Leistungen für ein vom Zentrum – innerhalb oder außerhalb – betreutes Unternehmen zu koordinieren.

Vom Manager eines Technologiezentrums wird es auch zu einem großen Teil abhängen, ob im nachhinein betrachtet einem Zentrum von den Initiatoren, Trägern und Betreibern sowie der (Fach-)Öffentlichkeit ein Erfolg zugemessen wird oder nicht. Er muß Methoden und Instrumente des Technologietransfers und der Innovationsförderung, die andernorts entwickelt und erprobt worden sind, auf die spezifische Situation seiner Region zuschneiden.

Mit der Gründer- und Technologiezentrenszenen haben sich neben privatwirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Innovationsfinanzierung sowie im Bereich innovationsunterstützender Dienstleistungen neue Akteure in der Innovationsförderung unterhalb der bundesstaatlichen und Länderebene herauskristallisiert. Es ist zu erwarten, daß Industrie- und Handelskammern, Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, Finanzierungsinstitutionen, F&E-Einrichtungen, Beratungsunternehmen, vielleicht in Zukunft auch verstärkt Großunternehmen wesentliche Anstöße zur Weiterentwicklung neuer Techniken und zur Diffusion von Innovationen liefern. Aus ihren Aktivitäten sind insbesondere Synergieeffekte zu erwarten, soweit es gelingt, die einzelnen Aktivitäten in neue Kooperationsformen einzubinden.